

## **1. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Ausländer/innen-Beirates der Stadt Fulda**

Für die Geschäftsordnung der Stadt Fulda vom 15.12.1993 beschließt der Ausländerbeirat am 2. März 2017 folgenden 1. Nachtrag:

### **Artikel 1**

Der § 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Der Vorsitzende lädt die Mitglieder zu den Sitzungen des Ausländerbeirates ein. Die Einladungen erfolgen in Textform unter Angabe der Tagesordnung mindestens 7 Tage vor der Sitzung. In eiligen Fällen kann die Ladungsfrist auf einen Tag abgekürzt werden.

Der § 7 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Die Niederschrift wird den Mitgliedern in Textform bekannt gegeben. Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet der Ausländerbeirat vor Eintritt in die Tagesordnung seiner nächsten Sitzung.

### **Artikel 2**

Der 1. Nachtrag tritt am Tage nach der Beschlussfassung im Ausländerbeirat in Kraft

Fulda, den 7. März 2017

Ausländerbeirat der Stadt Fulda  
gez. Abdulkerim Demir  
Der Vorsitzende

(Veröffentlicht in der Fuldaer Zeitung vom 14. März 2017)